

Ansätze unmittelbarer Demokratie in der Studentenbewegung April/Mai 1968 – Detlef Albers 1969

Vorbemerkung zum Beitrag (A. Milz)

Vom 11.4. bis zum 30.5.1968 fand in Hamburg im Rahmen der Demonstrationen und Aktionen eine permanente Auseinandersetzung zwischen den mobilisierten Studierenden und den herrschenden ASTA-Vertretern über das Verhältnis von basisdemokratischen Vollversammlungen/Aktionsausschüssen und Studentenparlament statt.

Während die herrschenden ASTA-Vertreter, damit die Mehrheit des Studierendenparlaments nach der ersten Blockadedemonstration eine Demo-Pause einlegen wollten, setzten der SDS und linker SHB/HSU über Vollversammlungen die Fortsetzung der Demonstrationen gegen Springer und die Notstandsgesetzgebung durch. Dieses Prinzip der unmittelbaren Demokratie blieb auch in der weiteren Phase der Hamburger 68. Bewegung bestimmend. Die Zusammenarbeit von SDS/linkem SHB/HSU in dieser Zeit, legte auch den Grundstein für ein Bündnis, dass unter dem Namen „Linkskartell“ im Januar 1969 die Mehrheit im Studierendenparlament gewann und damit den ASTA stellen konnte.

Detlef Albers hatte diese Auseinandersetzung zwischen Basisdemokratie und repräsentativer Demokratie in den Monaten April/Mai 1968 schon 1969 in einem Artikel beschrieben und analysiert. Dieser Artikel enthält zunächst einen Rückblick auf die historischen Rätebewegungen, die Abläufe der Osterdemonstrationen/Notstandsaktionen und drittens eine Analyse und Kritik der Aktionen. Dieser dritte Teil des Artikels ist im nachfolgenden abgedruckt.

Detlef Albers: Ansätze unmittelbarer Demokratie in der Studentenbewegung April/Mai 1968

III. Analyse und Kritik der Aktionen

Abschließend bleibt zu untersuchen, worin überhaupt die Vergleichbarkeit der geschilderten Aktionsformen mit dem Rätegedanken besteht, wie weit die Parallelen reichen und wie die Arbeitsweise der jeweiligen Aktionsausschüsse zu beurteilen ist. Dabei ist vorwegzuschicken, daß im geschilderten Zeitraum in Hamburg von einer bewußten Anknüpfung oder Nachahmung des Räteprinzips noch nicht die Rede sein kann, so daß bei nachgewiesenen Ähnlichkeiten auf ein verwandtes organisatorisches wie praktische» Bedürfnis geschlossen werden darf.

Natürlich handelt es sich beim Vergleich zwischen den revolutionären Arbeiterräten von 1918 und der Hamburger Studentenschaft von 1968 um prinzipiell verschiedene Größenordnungen. Während die Versammlung der Groß-Berliner Arbeiterräte allein aus 1 500 Mitgliedern bestand, von denen jeder wieder 1 000 Arbeiter repräsentierte¹, war die Vollversammlung der Hamburger Studentenschaft, an der jeder Student selbst teilnehmen konnte, schon mit 2 000 Teilnehmern beschlußfähig. In der Größenordnung entsprach also die Versammlung aller gewählten Arbeiterräte der Versammlung aller Studenten, nur der Vollzugs- oder Exekutivrat der Arbeiterräte den studentischen Aktionsausschüssen.

Für alle Vertreter galt jedoch dasselbe Prinzip der jederzeitigen Abwählbarkeit, bei den Studenten sogar das automatische Erlöschen des Mandats mit dem Abschluß der jeweiligen Aktion. Nur ihre geringe Zahl gestattete den Studenten, die Trennung zwischen Vertretern und Vertretenen zu reduzieren und so den Grad unmittelbarer Demokratie noch mehr zu erhöhen als die Arbeiterräte. Konstruktion und Mandat der Aktionsausschüsse entsprachen also

¹ Angaben bei Däumig, a.a.O., S.3.

durchaus dem der Räte, wobei die Vollversammlung der Studenten mit in diesen Vergleich einzubeziehen sind.

Der Vergleich muß sich außerdem auf die eine Seite jener doppelten Aufgabe der historischen Arbeiterräte beschränken, nämlich "Ziel und Mittel der Revolution" zugleich zu sein, einerseits Kampforgane des Proletariats, andererseits höchste verfassungsmäßige Organe des neuen Staates, aus denen dieser alle Staatsgewalt herleitete. Denn die Aufgaben der spontan eingesetzten studentischen Aktionsausschüsse, auch des HSA, waren ja von Anfang an auf die Durchführung einzelner Aktionen und ihre Vorbereitung beschränkt. Sie dienten, wenn man so will, nur als Kampforgane der Studenten und der APO; zur Entfaltung einer wirklich revolutionären Zielsetzung, etwa die Übernahme der Kompetenzen der offiziellen Studentenvertretung oder gar - über den HASA - der traditionellen Arbeiterorganisationen, konnte es auf diese Weise gar nicht kommen.

Allerdings sind ja selbst die historischen Arbeiterräte, zumindest in Deutschland, vielfach aus informellen Streikkomitees entstanden, die sich schon während des 1. Weltkrieges herausgebildet hatten.²

Vollversammlungen/Aktionsausschüsse versus Studentenparlament

Praktisch war auch der Einfluß der Aktionsausschüsse zumindest in der Studentenschaft erheblich größer als ihre offizielle Kompetenz, organisierten sie

doch die wichtigsten, und spektakulärsten Aktionen der Studenten, und dies nicht etwa auf eigene Faust oder für einzelne Hochschulgruppen, sondern ihrem eigenen Anspruch nach im Namen der gesamten Studentenschaft. Nur so läßt sich die überaus gereizte Reaktion von AStA und Studentenparlament, der hergebrachten alleinigen Vertretung, gegenüber diesen Aktionsausschüssen, aber ebenso gegenüber der satzungsmäßig vorgesehenen studentischen Vollversammlung verstehen.

Dieses Verhältnis zwischen Studentenversammlungen und Aktionsausschüssen auf der einen und der auf allgemeine Wahlen gestützten offiziellen Studentenvertretung auf der anderen Seite ist im folgenden genauer zu untersuchen, könnte es doch aktuelle Ansätze jener "Doppelherrschaft" zwischen revolutionären Räten und gewählten parlamentarischen Regierungen enthalten, die den Ablauf der proletarischen Revolutionen so wesentlich bestimmt haben.³ Für die Arbeit der Aktionsausschüsse ist bezeichnend, daß sie sofort, wollten sie überhaupt ihre Aufgabe in der meist sehr kurzen Zeit lösen, eine Fülle von organisatorischen Verbindungen und Absprachen mit anderen Organisationen herstellen mußten. Da ihnen jeder andere Verteiler fehlte, waren sie zugleich gezwungen, ihre gesamte Werbung über Flugblätter, Wandzeitungen und andere improvisiert verbreitete Parolen abzuwickeln, die insgesamt ein besonders hohes Maß an Öffentlichkeit mit sich brachten. Besonders erfolgreich war in dieser Hinsicht der "Aktionsausschuß 1. Mai", der in wenigen Tagen 9 Mitveranstalter gewann, Redner-Absprachen mit weiteren Organisationen traf, 40 000 Flugblätter über Schüler, die bis dahin noch nicht für studentische Aktionen angesprochen worden waren, verteilte und über eine eigene Pressekonferenz sogar einige Pressezeilen in der sonst nicht eben aufgeschlossenen Hamburger Presse erhielt. Diese selbstverständliche, oft einzig mögliche Arbeitsweise der Ausschüsse mußte

² Vgl. hierzu Opel, a.a.O., S. 75 ff.

³ Um Mißverständnissen vorzubeugen, sei hier noch einmal betont, daß es hier nicht um simple Übertragungen historischer Konflikte geht, sondern um den Versuch, die Brauchbarkeit überkommener Kategorien der Revolutionstheorie für die Auseinandersetzungen der westdeutschen APO im Sinne einer Rezeption des Rätegedankens zu analysieren.

natürlich einer offiziellen Studentenvertretung, die sich in Hamburg vielleicht untypischerweise als Konkurrenz empfand, als Bedrohung erscheinen.⁴

Das stimmt in auffälliger Weise mit Beobachtungen Gramscis aus der Turiner Fabrikrätebewegung von 1919/20 überein: "Selbst der allermaßvollste und friedfertigste Rat hat ja mindestens das Ziel, Verwaltungsfunktionen zu erfüllen, die sonst dem überkommenen Staatsapparat (oder der Betriebsleitung) zustünden."⁵ Der AStA reagierte auf die unterstellte Herausforderung durch die Ausschüsse, die sich bisher mehr gegen die konkrete Politik dieses AStA als auf eine prinzipielle Infragestellung der bisherigen Studentenvertretung richteten, indem er ihre Aktionen entweder wie am 1. Mai ignorierte oder ihnen, wenn er selbst beteiligt war, nur sehr widerstrebend seinen Verwaltungsapparat zur Verfügung stellte, so beim Ausschuß vom 6. Mai und beim HASA. Daneben aber war er zusammen mit dem größten Teil des Studentenparlaments bemüht, die Gefahr dieser Ausschüsse an der Wurzel zu beseitigen, in den Studentenversammlungen. Das zeigte sich einmal daran, daß AStA und Studentenparlament nur einmal im ganzen Semester zu bewegen waren, das satzungsmäßige Organ der "Studentenvollversammlung" einzuberufen⁶, andererseits kam diese Absicht an der verschleppten Behandlung eines durchaus gemäßigten Parlamentsantrags zum Ausdruck, der über eine Satzungsänderung die Rechte der Vollversammlung verstärken wollte -eigene Beschlußkompetenz, geringeres Beschluß-Quorum, kürzere Einberufungsfrist - ohne dabei die Aufgaben des Studentenparlaments anzutasten. Dieser Antrag, obschon zu Beginn des Semesters eingebracht, wurde zwar mehrfach auf die Tagesordnung des Parlaments gesetzt, seine Beratung aber systematisch durch "G.O. (Geschäftsordnungs-) Tricks" verhindert.

Das alles hatte zur Folge, daß nur der gescheiterte Ausschuß vom 6. Mai auf einer ordentlichen Vollversammlung gewählt werden konnte und daß diese sich streng genommen - nach der geltenden Satzung der Studentenschaft - schon mit der Wahl eines Aktionsausschusses über ihre ausdrücklichen Kompetenzen hinwegsetzen mußte. Die politisch viel wichtigeren Ausschüsse vom 1. Mai und der HASA kamen beide auf vom SDS bzw. AStA einberufenen "Teach-ins" zustande, die allein durch die Zahl der anwesenden Studenten und deren Unterstützung repräsentativ und - wenn auch nur für ein neues, eben unmittelbar demokratisches Selbstverständnis - legitimiert waren. Damit konnte die Legitimation solcher Ausschüsse formal natürlich jederzeit bestritten werden; andererseits standen sie durch die Art ihrer Berufung von vornherein außerhalb und gegen die offizielle Studentenvertretung. In noch stärkerem Maße galt dies für den Arbeiterteil des HASA, der sich überhaupt in seiner räteähnlichen

Form erst konstituierte, als die Gewerkschaften jede Zusammenarbeit abgelehnt hatten. Insgesamt ist also schon für den engbegrenzten Aufgabenbereich der Aktionsausschüsse eine heftige Rivalität vonseiten der offiziellen parlamentarischen Organe festzustellen, deren Austragung in Form einer "Doppelherrschaft" wohl nur durch die Kurzlebigkeit der Ausschüsse verhindert wurde.

Daß eine so eindeutig repressive Politik der offiziellen Studentenvertreter überhaupt hingenommen wurde, trotz zahlreicher Einzelkritik, wird jedoch erst verständlich, wenn man sich das Ausmaß der Parlamentarisierung des politischen Bewußtseins in der Studentenschaft vergegenwärtigt. Diese Parlamentarisierung des Bewußtseins, die im gegenwärtigen Aufbau der Studentenvertretung ja nur ihren äußeren Niederschlag findet, im übrigen durchaus der beschriebenen Mentalität von SPD- und Gewerkschaftsmitgliedern entsprach, dürfte auf absehbare Zeit - und

⁴ Es wäre eine eigene Untersuchung wert, zu klären, wie weit sich die Allgemeinen Studentenausschüsse bei ihrer Gründung in den Zwanziger Jahren an Rätevorstellungen und anderen Formen unmittelbarer Demokratie orientierten.

⁵ Philosophie der Praxis, zit. Ebmeier, a.a.O.

⁶ Am 6.5.68; ein 2. Versuch am 27.5.scheiterte, da das Präsidium des Studentenparlaments nicht für die geringste Ankündigung gesorgt hatte.

das nicht nur in der Studentenschaft - wohl das beständigste Hindernis für unmittelbar-demokratische oder räteähnliche Strukturveränderungen sein.

Sie zeigte sich in ganzer Schärfe, als die einzige Vollversammlung des Semesters auf AStA-Antrag selbst ablehnte, die Frage nach ihrer Kompetenzerweiterung sofort zu behandeln, später aber nach dem geltenden Stimmen-Quorum beschlußunfähig war.

Die Schwächen der unmittelbaren Demokratie

Ein solcher Beschluß, aber auch manche Erscheinungen auf den übrigen plebiszitären Studentenversammlungen machen deutlich, daß weder bei den Studenten noch bei den linken politischen Hochschulgruppen eine hinreichende Vertrautheit mit den Mechanismen spontaner Massenversammlungen besteht, deren Handlungsfähigkeit allein auf der freiwilligen Zusammenkunft und dem Interesse einer genügend großen Teilnehmerzahl besteht. Allzu oft wurde die insgesamt kurze Zeit gemeinsamer konzentrierter Diskussionsfähigkeit mit nebensächlichen Verfahrensfragen vertan. Wichtige Anträge wurden erst in letzter Minute handschriftlich nach vorn gereicht und regelmäßig bröckelte die Teilnehmerzahl schon vor den entscheidenden Punkten wieder ab. Die mangelnde Vorbereitung, mochte sie auch ideologisch mit einem grenzenlosen Vertrauen in die "Spontaneität der Massen" bemäntelt werden, führte oft zu scheinbar willkürlichen und unzusammenhängenden Beschlüssen der Versammlungen, die es der Gegenseite leicht machten, sie mit dem Hinweis auf ihren "manipulativen Charakter" beiseite zu schieben. Damit soll hier keineswegs einer inhaltlichen Determinierung dieser Versammlung das Wort geredet werden, wohl aber ist davor zu warnen, durch Leichtfertigkeit unfreiwillig den Anschein bewußter Manipulation zu wecken oder, da er doch immer unterstellt werden wird, dazu Vorwände zu liefern.

Noch eine andere Gefahr im Verhältnis zwischen den plebiszitären Versammlungen und den linken politischen Hochschulgruppen als den "Vorhuten" der Studentenschaft und der APO sei hier erwähnt. Mehr und mehr spielte es sich ein, die Aktionsausschüsse nach einem bestimmten Proporz unter die infrage kommenden Gruppen aufzuteilen und ihnen die Nominierung der Kandidaten zu überlassen. Dann wurden häufig ganz unbekannte Leute nominiert, die sich nur unzureichend zu ihrem Konzept äußerten und von der Versammlung nur nach dem "Firmenschild" der betreffenden Hochschulgruppe gewählt wurden. Man geriet jedoch in arge Verlegenheit, als sich einmal zwei RCDS-Kandidaten sehr wortreich vorstellten.

Auch diese Erscheinungen bei den Wahlen stehen in beunruhigender Parallele zur Wahl vieler Arbeiterräte in der Novemberrevolution. So schreibt v. Oertzen: "Entweder die Räte wurden von vornherein als ein Kartell der Arbeiter-Organisationen aufgefaßt, und, ohne die Arbeiterschaft näher zu befragen, von den betreffenden Parteien oder Gewerkschaften besetzt, oder die Räte wurden zwar gewählt, aber ebenfalls von vornherein unter reinen Parteigesichtspunkten, sei es paritätisch oder nicht - solche nach Parteigesichtspunkten organisierten Arbeiterräte fühlten sich deshalb mehr als Delegierte ihrer Organisationen denn als Vertreter ihrer Wähler. War aber eine Gruppe von Arbeiterräten vorhanden, die sich der Räteorganisation unmittelbar verpflichtet fühlte, wie es die Gruppe der linken Unabhängigen weitgehend tat, dann war sie angesichts der andersartigen Strömungen in der Arbeiterschaft genötigt, sich, in paradoxem Widerspruch zu ihrer eigentlichen Intention, als Fraktion zu organisieren."⁷ Mochte der Zerfall in Fraktionen bei den kurzlebigen Aktionsausschüssen weniger gefährlich sein - schon beim HASA war er allerdings kaum zu übersehen - so stand und fiel doch die Wirksamkeit der Ausschüsse mit dem Rückhalt, den sie in der Studentenschaft selbst fanden. Je mehr aber die Konstituierung der Wahl der Ausschüsse zu einer bloßen Formsache degenerierte, mußte dieser

⁷ Betriebsräte in der Novemberrevolution, a.a.O., S.77.

Rückhalt schwinden. Zugleich gerieten die Ausschüsse in die Gefahr, sich im Taktieren mit den bestehenden Organisationen zu verlieren, statt sich bei Konflikten ihr Mandat durch eine erneute plebiszitäre Studentenversammlung bestärken und bestätigen zu lassen. Auch das Wechselspiel zwischen Versammlungen und Ausschüssen, eben mit dem Ziel realisierter unmittelbarer Demokratie und erhöhter Aktionsbereitschaft der Studenten, müßte also bei kommenden Ausschüssen über den einmaligen Wahlakt hinaus intensiviert werden. Das erfordert zugleich

die Bereitschaft der politischen Hochschulgruppen, sich stärker bisher auf bloße Vorschläge zu beschränken und ihre eigenen Aktionen einer permanenten plebiszitären Kontrolle zumindest durch den politisch bewussten Teil der Studentenschaft zu unterwerfen.⁸

Zuletzt die Frage nach Erfolg und Zukunft der Ausschüsse und der hinter ihnen stehenden Studentenversammlungen. Beide haben ein erstaunliches Maß an Spontaneität und improvisiertem Organisationsvermögen bewiesen. Sie haben unter durchweg sehr schwierigen Bedingungen Aktionen von erheblichem Ausmaß ermöglicht, denen ein bürokratischer Apparat kaum gewachsen wäre. Besonders der HASA, der in fast auswegloser Situation – nach der Absage der Gewerkschaften - noch in der Lage [war], eine Ersatzrepräsentation und Aktionsgemeinschaft mit den Arbeitern zu verwirklichen. In all diesen Eigenschaften werden die räteähnlichen Ausschüsse und Vollversammlungen auch in Zukunft jeder parlamentarisierten Studentenvertretung überlegen sein. So ist nicht einzusehen, warum nicht in einer demokratisch bewussten Studentenschaft - bei der ohnehin starken Fluktuation in allen studentischen Ämtern - die Selbstverwaltung wie auch die der Universität unmittelbar-demokratisch organisiert werden sollte. Damit könnte das unbestreitbar aktuelle Modell eines Räteystems für alle Bereiche einer sozialistischen Gesellschaft vorweggenommen werden.

Detlef Albers: Ansätze unmittelbarer Demokratie in der Studentenbewegung – ein Beitrag zur Rezeption des Rätegedankens.

In: Partisan, Nr. 2, Hamburg Ende 1968/Anfang 1969, Herausgegeben von der Spartakus-Buchhandlung, Schlüterstr. 86, HH 13, S. 45-63

⁸ Damit wird das Recht zur eigenen, ausdrücklich allein vertretenen Provokation natürlich nicht bestritten. Die letztlich dahinterstehende Frage nach der Funktion der politischen Parteien in einem Räteystem und nach der Notwendigkeit mehrerer Parteien lässt sich nach den vorliegenden studentischen Experimenten noch nicht schlüssig beantworten. Ich würde im Augenblick dazu neigen, von der Berechtigung verschiedener Parteien auch in Zukunft auszugehen.